

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 57 (1974)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Gerade das Gegenteil tun, heisst auch [...]  
**Autor:** Lichtenberg, Georg Christoph  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-412161>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

richtet, nannte er Frömmigkeit die Erkenntnis, wie man den Göttern wohlgemäß sein könnte. Dazu bedarf es eines geschickten Mittelsmanns, der wie ein Anwalt weiß, wie man mit diesen geheimnisvollen Mächten verhandeln kann, also muss der Priester — wie ein Rechtsanwalt — sein Honorar erhalten. Religion, sagte Sokrates, stipuliert «die Geschäftsbeziehungen zwischen Mensch und Gott».

Der Wilde betrachtet jeden Fremden als mutmasslichen Feind; darauf beruhen noch unsere Grussformen. Wenn Wilde einander begegneten und ausdrücken wollten, dass sie friedliche Absichten hätten (etwa um Dinge auszutauschen), gaben sie sich «in die Hand» des andern, das heißt, sie reichten die Hand hin. Wenn die Menschen bewaffnet gingen, legten sie ausserdem den Helm, bzw. Kopfschutz zu Füssen.

Wir nehmen noch den Hut ab und reichen die Hand; die Inder falten die Hand als Zeichen, dass sie keine Waffen versteckt haben. Die Gesten sind überall verschieden, bedeuten aber immer dasselbe — manchmal auch begleitet von den Worten «Friede (sei mit dir).»

Dr. Otto Wolfgang

<sup>1</sup> Bischof Godrington notierte zuerst das Wort «Man» für eine Macht, deren Einfluss sich erst erfahrungsgemäss kundgibt.

<sup>2</sup> Sie müssen getragen werden, um nicht mit den unreinen Geistern des Bodens in Berührung zu kommen.

<sup>3</sup> Viele Namen sind geheim oder bedeuten etwas Uebles, um, wenn er gerufen wird, nicht den Neid der Geister hervorzurufen; sie werden oft auch gewechselt. Namen übler Mächte (zum Beispiel des Teufels oder eines Raubtieres) werden vorsichtshalber umschrieben («Fuchs» = der Geschwänzte), «Gott» bedeutet den, dessen Namen ohne Gefahr ausgesprochen werden kann (nicht allerdings der Saturngott der Juden, dessen Name unaussprechlich bleibt und im Talmud gewöhnlich nur als «Der Name» umschrieben wird).

<sup>4</sup> Und das nach den schrecklichen Erfahrungen unter Hitler, die schlagend die Ohnmacht Jahves bewiesen haben sollten!

Desgleichen zieht auch der Christ keinerlei Folgen aus schweren Unfällen, von denen Priester oder Wallfahrer betroffen werden, wenn ihr Gott sein eigenes Gotteshaus zerstören lässt oder es gar durch Blitz selbst anzündet.

Gerade das Gegenteil tun, heißt auch nachahmen, es heißt nämlich, das Gegenteil nachahmen.

Georg Christoph Lichtenberg

## Blamables Ende der Affäre Pfürtnert

Der Fall des Moraltheologen der Freiburger Universität Dr. Stephanus Pfürtnert hat ein vorläufiges Ende gefunden, das nur als grenzenlose Blamage bezeichnet werden kann. Natürlich nicht für Pfürtnert selbst, im Gegenteil, wir werden auf sein persönliches Verhalten noch zurückkommen. Wohl aber für gewisse Behörden, kirchliche wie weltliche in Freiburg und in Bern und da von ihnen mindestens einige als für die Schweiz repräsentativ angesehen werden, auch für die Schweiz selbst. Es wirkt peinlich, wenn heute in helvetischen Landen von Alexander Solschenytsin als Vorkämpfer geistiger Freiheit in Kultur und Politik grosses Aufsehen gemacht wird und in unserem Lande gleichzeitig ein Mann wie Pfürtnert, der in seiner Weise nicht weniger mutig gegen den Stachel vatikanischer Freiheitsbeschränkung gelökt hat, eine Behandlung erfährt, die ihn zu dem Entschluss führt, unser Land den Rücken zu kehren. Mindestens zeigt uns diese Parallele Solschenytsin/Pfürtnert, zu welch abgrundtiefer Heuchelei nicht wenige Schichten der Schweizer Bevölkerung und ihrer tonangebenden Kreise fähig sind.

Die Geschichte Pfürtners ist im wesentlichen bekannt. Er hat keineswegs Bücher geschrieben, die Sensationsauflagen erzielt haben, sondern für die vorbereitenden Diskussionen der katholischen Synode 72 einige Thesen über die Sexualmoral verfasst als anerkannter Moraltheologe, aber durchaus ausserhalb seiner akademischen Lehrtätigkeit. Der Freiburger Bischof Mamie hat ihn darauf in Rom denunziert bei der vatikanischen Glaubenskongregation, der Nachfolgerin des Heiligen Offiziums, das heißt der Inquisition. Diese hat ihn in einem Geheimprozess unter Ausschluss der Öffentlichkeit, in dessen Verlauf er entgegen allen rechtsstaatlichen Grundsätzen über ein Prozessverfahren überhaupt nicht gehört wurde, zum Widerruf verurteilt, und da er als gewissenhafter Gelehrter dazu nicht bereit war, den Generaloberen des Dominikanerordens, dem Pfürtnert angehörte und dem seit fast 100 Jahren die katholische Regierung des Kantons Freiburg ein Bestimmungsrecht über die Lehrkräfte an der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität

Freiburg in einem besonderen Vertrag eingeräumt hat, beauftragt, Pfürtners Entlassung aus seinem Amt als Universitätslehrer zu verlangen und durchzusetzen. Es folgte ein lebhaftes Gerangel. Ein beträchtlicher Teil der Schweizer Öffentlichkeit nahm für Pfürtnert Stellung, so auch die Juristische Fakultät der Freiburger Universität. Die Schweizer Bischofskonferenz suchte zu vermitteln, aber Rom blieb unnachgiebig. Der Freiburger Staatsrat schob die Entlassung Pfürtners vorerst hinaus, doch wurde ihm ein längerer Urlaub aufgenötigt. Aus der Zwickmühle, in der sich der Freiburger Staatsrat zwischen Öffentlichkeit und Dominikanerorden befand, befreite ihn Pfürtnert jetzt mit der Erklärung seines freiwilligen Rücktritts. Wenn sich das noch freiwillig nennen lässt! Pfürtnert verzichtet auf eine staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht, was durchaus möglich gewesen wäre und wozu ihm einige Juristen der Freiburger Rechtsfakultät geraten hatten. Denn Pfürtnert fühlt sich als Wissenschaftler, ihm liegt daran, ungehindert wissenschaftlich arbeiten und lehren zu können, Rechtsstreit vor den Gerichten widerstreben seiner Natur. In einer längeren Erklärung, welche die National-Zeitung in Basel abdruckte, sagte er u.a.: «Eine Weiterarbeit in Freiburg wurde von der für mich zuständigen Kirchenleitung an Forderungen geknüpft, die in offenbarem Gegensatz zur Lehr- und Forschungsfreiheit stehen. Diese wurde von mir so beansprucht, wie sie selbstverständliche Bedingung wissenschaftlichen Arbeitens ist. Ohne sie und ohne das Recht zum kritischen Denken kann kein Fortschritt in Lehre und Forschung erfolgen, auch nicht in der Theologie. Die mir gestellten Forderungen widersprechen wesentlichen sozialethischen Grundsätzen, die von meiner Kirche seit dem Zweiten Vatikanum offiziell bestätigt wurden.» Er legt dann weiter dar, dass er für sich gewiss keine Unfehlbarkeit beansprucht, aber «auch die Kirche ist fehlbar». Auf Rechtsmittel, den Weg zu den Gerichten habe er verzichtet, da er als Ausländer die Schweiz nicht in Verlegenheit bringen und ihr einen Behördenkonflikt ersparen wollte. «Ich hoffe, dass durch die entstandene